

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 181/2011 (STK)

Auftrag Geschäftsprüfungskommission (GPK): Stärkung der parlamentarischen Mitwirkung in interkantonalen Angelegenheiten (02.11.2011)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Präzisierung von Artikel 72 Absatz 2 der Kantonsverfassung zu unterbreiten, mit dem Ziel, die „kann-Formulierung“ bezüglich der Mitwirkung des Kantonsrats im Rahmen der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge und Konkordate, die seiner Genehmigung unterliegen, durch eine verbindliche Formulierung zu ersetzen. Art. 72 Abs. 2 KV soll demnach lauten: *„Der Kantonsrat nimmt an der Vorbereitung der Staatsverträge und Konkordate, die seiner Genehmigung unterliegen, teil.“*

Begründung (02.11.2011): schriftlich.

Die Tendenz, Sachfragen kantonsübergreifend in interkantonalen Vereinbarungen und Konkordaten zu regeln, nimmt stetig zu. Ein gravierendes Problem bei der überkantonalen Rechtsetzung und Lenkung von interkantonalen Institutionen ist aber die schwache demokratische Legitimation und Kontrolle: Es sind vorwiegend die Verwaltungen und Regierungen, welche die Entscheide vorbereiten und treffen. In leitenden Ausschüssen sind pro Kanton nur wenige Delegierte vertreten. Das führt zu einem Demokratieverlust, weil das Parlament so gut wie nichts zum Inhalt solcher Konkordate zu sagen hat und darauf beschränkt ist, am Ende der Kette einen von den Regierungen ausgehandelten Vertragstext als Ganzes entweder anzunehmen oder abzulehnen. Faktisch hat das Parlament kaum eine andere Möglichkeit, als ein einmal von der Regierung ausgehandeltes Vertragswerk zu genehmigen. Andernfalls würde es nicht nur einen - unter Umständen mühsam erarbeiteten - Kompromiss zunichte machen und die Regierung gegen aussen desavouieren, sondern die Verlässlichkeit des Kantons als Vertragspartner wäre generell in Frage gestellt. Um die parlamentarischen Interessen zu wahren, ist ein stärkerer Einbezug des Parlaments in interkantonalen (und auch in internationalen Fragen) erforderlich. Die heutige „kann-Formulierung“ führt dazu, dass der Regierungsrat kaum je von sich aus das Parlament bzw. eine Kommission über aktuelle interkantonale Fragen informiert, weshalb das heute schon in der Verfassung vorgesehene Mitwirkungsrecht des Kantonsrats (Art. 72 Abs. 2 KV: *„Der Kantonsrat kann an der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge und Konkordate, die seiner Genehmigung unterliegen, teilnehmen.“*) ausgehöhlt und unterlaufen wird, weil die nach dem Milizsystem arbeitenden Sachkommissionen kaum in der Lage sind, sich entsprechende Informationen selber zu beschaffen. Zudem ist auf die Einschränkung zu verzichten, wonach nur „wichtige“ Staatsverträge und Konkordate in diesen Mitwirkungsprozess einzubeziehen sind. Das Parlament hat nicht derart viele Staatsverträge und Konkordate zu genehmigen, dass zwischen wichtigen und unwichtigen unterschieden werden müsste. Deshalb sollen alle Staatsverträge und Konkordate, die der Kantonsrat zu genehmigen hat, im gleichen Verfahren behandelt werden. Wird die zitierte Bestimmung in der Verfassung als verbindliche Vorgabe formuliert, muss anschliessend auf Stufe Kantonsratsgesetz und Geschäftsreglement des Kantonsrats ein entsprechendes Verfahren definiert werden, das den Grundsätzen der Gewaltenteilung Rechnung trägt und die Kompetenz des Regierungsrats, den Kanton nach aussen zu vertreten sowie interkantonale Verhandlungen zu führen, nicht beeinträchtigt.

Nachdem die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) mittlerweile seit ein paar Jahren definitiv eingeführt ist, hat die GPK einige Überlegungen zur praktischen Arbeit und ins-

besondere zu den parlamentarischen Möglichkeiten und Instrumenten unter den WoV-Regeln angestellt. Sie ist zur Auffassung gelangt, dass es in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotenzial gibt und hat entsprechende Ideen entwickelt; dieser Vorstoss ist Teil eines Pakets, das mehrere Vorstösse umfasst, die alle gleichzeitig eingereicht werden. Die GPK lädt Ratsleitung und Regierungsrat ein, die Beantwortung zuhanden des Parlaments zu koordinieren und so zu terminieren, dass alle Vorstösse gemeinsam spätestens im Frühling 2012 im Kantonsrat behandelt werden können. Die GPK ersucht die Ratsleitung zudem, anschliessend eine Spezialkommission einzusetzen, welche alle erheblich erklärten Vorstösse im Rahmen eines Gesamtpakets bearbeiten und dem Kantonsrat aufeinander abgestimmte Umsetzungsvorschläge im Rahmen einer einzigen Vorlage unterbreiten soll, die alle nötigen Anpassungen der betroffenen Gesetze und des Geschäftsreglements des Kantonsrats umfasst. Die Spezialkommission soll ihre Arbeit bis spätestens Ende 2012 abgeschlossen haben, damit der Kantonsrat noch in dieser Legislatur seine Entscheide treffen kann.

Unterschriften: 1. Willy Hafner. (1)